

**II-3871 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



REPUBLIC ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5905/72-4-91

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 713 78 76  
 DVR: 009 02 04

1591 IAB  
 1991 -11- 21

zu 1608 IJ

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
 Dr. Müller und Genossen vom 24. September 1991,  
 Nr. 1608/J-NR/1991, "Lärmschutzmaßnahmen der  
 ÖBB im Bereich Vomp-Schwaz"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

"Wann werden mit den betroffenen Gemeinden Vomp und Schwaz (unter Einbezug der federführenden Initiative Vomp) Verhandlungen zur Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen der ÖBB aufgenommen?

Wie lautet die von der o.a. Arbeitsgruppe erstellte weitere Prioritätenliste für das Inn- und Wipptal und welche Vorschläge sind dazu vom Amt der Tiroler Landesregierung ergangen?"

Im Auftrag des Amtes der Tiroler Landesregierung bzw. der Österreichischen Bundesbahnen wurden bereits schalltechnische Untersuchungen (Lärmkataster) für das Inntal und die Brennerstrecke fertiggestellt. Diese Untersuchungen werden nun hinsichtlich der übrigen Hauptstrecken im Land Tirol ergänzt. Weiters wird generell eine Aktualisierung der Lärmdata unter Zugrundelegung des Neuen Austrotaktes (NAT 91) durchgeführt. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse wird durch eine Arbeitsgruppe, welche sich kürzlich konstituierte und sich aus Vertretern meines Ressorts, der ÖBB und des Landes Tirol zusammensetzt, eine Prioritätenreihung für die einzelnen

- 2 -

Schallschutzmaßnahmen erarbeitet. In weiterer Folge ist beabsichtigt, Projekte für die einzelnen Schallschutzmaßnahmen zu erstellen, wobei selbstverständlich auch die betroffenen Gemeinden in den Planungsprozeß miteinbezogen werden. Demzufolge werden mit den Gemeinden Vomp und Schwaz dann Verhandlungen zur Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen aufgenommen werden, wenn die diesbezüglichen Projekte im Sinne der mit dem Land Tirol festgelegten Prioritätenreihung zur Realisierung anstehen.

Zu Frage 3:

"Wann wird den angeführten Initiativen der Lärm-Kataster zur Einsicht zur Verfügung gestellt?"

Wie bereits ausgeführt, werden die im Rohentwurf für einzelne Strecken vorliegenden Lärmkataster zur Zeit hinsichtlich des NAT 91 aktualisiert bzw. die Lärmkataster für einzelne Strecken erst erarbeitet. Im Rahmen der Erstellung der Prioritätenreihung wird durch die Arbeitsgruppe darauf zu achten sein, daß eine entsprechende Transparenz und Dokumentation der Ergebnisse gewährleistet ist, wozu u.a. auch die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Lärmkataster zu zählen ist.

Wien, am 19. November 1991

Der Bundesminister

